

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Thomas Czesky, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Abfalldeponien im Landkreis Teltow-Fläming vom 22.10.2018, Drucksache Nr. 5-3681/18-KT

Ich frage die Landrätin:

1. Wir bitten um eine Übersicht über die Abfalldeponien im Landkreis Teltow Fläming.
2. Welche Gerichtsverfahren gibt es im Landkreis Teltow Fläming zu den Abfalldeponien im Kreis Teltow Fläming?
3. Wie ist die Situation bei der Deponie Lindower Heide und in Recyclinganlage Malterhausen?
4. Wie ist der Stand zum Antrag der Deponie in Schöneiche?
5. Welche neuen Deponien sind geplant?
6. Welche illegalen Deponien sind bekannt und wie geht der Landkreis damit um?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Dezernentin Frau Biesterfeld die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Landkreis Teltow-Fläming existieren zwei Abfalldeponien: die Deponie BSR-Schöneiche und die Deponie MEAB-Schöneiche. Die Zuständigkeit für diese Deponien und auch für weitergehende Informationen liegt beim Landesamt für Umwelt.

Zu Frage 2:

Es gibt kein Gerichtsverfahren im Landkreis Teltow-Fläming zu Abfalldeponien, an dem der Landkreis als Streitpartei beteiligt ist.

Zu Frage 3:

Die („Bürgermeister-“) Deponie Lindower Heide befindet sich in der Phase der Rekultivierung. Die Arbeiten dort nähern sich dem Ende an.

Zur Recyclinganlage in Malterhausen liegen dem Landkreis keine Informationen vor. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landesamt für Umwelt.

Zu Frage 4:

Dem Landkreis ist kein Antrag zur Deponie Schöneiche bekannt (siehe auch zu Frage 1).

Zu Frage 5:

Aktuelle Planungen zu Deponien auf dem Territorium des Landkreises Teltow-Fläming sind dem Landkreis nicht bekannt. Die Zuständigkeit für derartige Planfeststellungsverfahren liegt beim Landesamt für Umwelt.

Zu Frage 6:

Wirkliche illegale Deponien existieren im Landkreis Teltow-Fläming nicht.

Es gibt jedoch diverse illegale Ablagerungen, für deren Umgang damit entweder der Landkreis oder das Landesamt für Umwelt oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zuständig sind.

Die größeren Ablagerungen in Zuständigkeit des Landkreises:

Anlagenname Standort	Lagernde Abfälle und Menge	BImSch- Anlage Baurecht
Landschafts- und Grünflächenbau Weißensee GmbH & Co. KG; Blankenfelde- Mahlow/OT Mahlow	> 3000 t biologisch abbaubare Abfälle, Althölzer, Erdaushub, Bauabfälle	Keine BImSch- Genehmigung
AEZ Abbruch-Erdbau Zimmermann GmbH Neues Lager	300 cbm Altholz 300 cbm Bau- mischabfälle	Keine BImSch- Genehmigung
Mike Herrmann Straße nach Markendorf Jüterbog (vor Kiesgrube)	ca.: 4.500 cbm Betonbruch 900 cbm Altholz	Keine BImSch- Genehmigung
SQR Sand Quarz Recycling GmbH Markendorf (Abdeckerei)	ca.: 2.000 t Kunststoff- abfälle, teilw. geschreddert	Keine BImSch- Genehmigung
Stand: 23.06.2016 / LK TF		

Der Landkreis als Untere Abfallwirtschaftsbehörde hat die Ablagerungen hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewertet. Akute Gefährdungen hinsichtlich der Schutzgüter (Mensch/Wasser/Boden) sind nicht erkennbar. Die Standorte werden regelmäßig auf Veränderungen überwacht.


Wehlan